

Kirchliches Verordnungsblatt

für die Diözese Gurk

Nr. 1

22. Februar 2018

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| 1. Fastenhirtenbrief 2018 (Dokumentation) | 8. Inkraftsetzung Datenschutz |
| 2. Firmungen in der Diözese Gurk 2018 | 9. Begräbnisstola |
| 3. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 74 | 10. Priesterjubilare 2018 |
| 4. Protokoll der Pastorkonferenz 2018 | 11. Nekrologium 2017 |
| 5. Wahl des Priesterrates 2018 – Ausschreibung | 12. Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten |
| 6. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung 2018 | 13. Kommunionhelferkurs |
| 7. Datenschutz | 14. Personalnachrichten |

1. Fastenhirtenbrief 2018 **Mensch + Gott + Welt** (Dokumentation)

Schwestern und Brüder im Glauben!

„Was ist der Mensch“, fragt der Betende in der Bibel seinen Gott und gibt sich selbst die Antwort: „*Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott*“ (Ps 8).

In der Lebensgeschichte Jesu von Nazareth sehen wir, dass Jesus selbst die Menschen immer wieder fragte: *Was brauchst du? Was suchst du? Was soll ich dir tun?* Er hatte das Ohr bei den Menschen - und bei Gott, dessen Liebe er in die Welt brachte. Eine Liebe, die unübertrefflich einfühlsam ist.

Was bewegt die Menschen in unserer Umgebung heute? Was brauchen sie? Was suchen sie? Was sollen wir für sie - oder mit ihnen - tun? Das sind Fragen, zu denen ich uns in der Fastenzeit einlade. Sich diese Fragen zu stellen und dabei bewusst auf uns fremde Menschen und Milieus zuzugehen, fordert uns heraus uns Zeit dafür zu nehmen und auf die Antwort zu warten. Den Blick auf die Menschen um uns herum zu richten und ihnen nahe zu sein schafft eine neue Perspektive. Es ermöglicht uns, den Menschen in uns aufzunehmen, mit ihm in Gemeinschaft zu sein, ihn zu halten, zu tragen, von ihm zu lernen und uns von ihm berühren zu lassen, um für ihn da sein zu können. Lassen wir uns auf die unübertrefflich einfühlsame Liebe Gottes ein, die Menschen so zu lieben und anzunehmen, wie sie sind,

2

auch wenn sie ganz anders sind als wir. An Gott dürfen wir dabei Maß nehmen, denn auch Gott liebt mich so wie ich bin.

Wir hören vielleicht von Bedrängnissen des Lebens, unter denen jemand (fast) zerbricht. Wir treffen Menschen auf der Suche nach einem letzten Sinn, in den er sich fallen lässt. Wir begegnen Menschen, die erahnen, dass Leben mehr ist als der Konsum von immer mehr und immer schneller. Wir entdecken

die Bereitschaft vieler Menschen ihre Gefühle in religiösen Gesten zum Ausdruck zu bringen, wie zum Beispiel in einem Kreuzzeichen, im Anzünden einer Kerze, beim Fasten, im Gehen eines Pilgerweges,

im Suchen der Stille in einer Kirche, in einem Kloster oder im Mitfeiern eines Gottesdienstes. Viele lassen sich auf eine bestimmte Form von Religiosität ein und ahnen etwas von Gott. Sie hören Gott wie in einer Flüsterstimme, die den Prophet Elija in der Höhle erreichte, als er nicht mehr weiter konnte (1 Kön 19,3–13). Viele in unserem Land kennen die überwältigende Wirklichkeit Gottes bei einem Sonnenaufgang am Berg, andere wiederum erspüren ihn in der Musik.

Ich lade Sie ein, den Menschen zu suchen und Gott zu finden – in der Welt so wie sie heute ist.

Gott ist auch im Leid zu finden, in einer schweren Krankheit, oder in der Erfahrung des Verlusts von Lebensbeziehungen. Solche Situationen brauchen keine Rede von Gott. Sie brauchen unsere Nähe in jenen Lebenssituationen, in denen wir sie nicht alleine lassen, wenn sie klagen, anklagen und wütend auf Gott sind. Diese Erfahrungen auszuhalten, durchzutragen und jemandem – ich denke an Gott – in die Hände zu legen, schenkt einen neuen Blick auf die Welt in uns und um uns.

Mensch – Gott - Welt sind die großen Themen, die uns in den nächsten Jahren zum 950. Jahrbiläum der Diözese Gurk und zur 50. Jahrfeier der Kärntner Diözesansynode im Jahr 2022 begleiten. **Auf den Menschen in der Welt von heute zugehen, ihn nach seiner Hoffnung und Not fragen, ihm mit Jesus Christus nahe sein, Gott in ihm und mit ihm entdecken und die Welt mit den Augen Gottes sehen, der unübertrefflich einfühlsamen Liebe,** das soll unser pastorales Programm werden.

Gott, begleite uns auf diesem Weg zu den Menschen!
Beginnen wir mit Fasten und Beten einen gemeinsamen Weg der Hoffnung.



Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Klagenfurt, 2. Februar 2018

2. FIRMUNGEN IN DER DIÖZESE GURK 2018 BIRME V KRŠKI ŠKOFIJI 2018

An allen Orten, bei denen der Name des Firmspenders nicht eigens vermerkt ist, wird die Firmung durch Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz gespendet. In größeren Kirchen wird der Bischof durch weitere Firmspender unterstützt.

APRIL

- Sonntag, 15. **Thörl-Maglern**, 8.00 und 10.30 Uhr
Ordinariatskanzler Dr. Jakob IBOUNIG
Klagenfurt - St. Theresia, 9.00 Uhr
Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK
- Samstag, 21. **Weißenstein**, 10.00 Uhr
Ordinariatskanzler Dr. Jakob IBOUNIG
- Sonntag, 22. **Klein St. Veit**, 10.00 Uhr
Ordinariatskanzler Dr. Jakob IBOUNIG
- Samstag, 28. **St. Jakob im Rosental / Št. Jakob v Rožu**, 10.00 Uhr
- Sonntag, 29. **Gutting**, 10.00 Uhr
St. Stefan unter Feuersberg / Šteben, 10.00 Uhr
Ordinariatskanzler Dr. Jakob IBOUNIG

MAI

- Dienstag, 1. **Stein im Jauntal / Kamen v Podjuni**, 8.00 und 10.30 Uhr
Wolfsberg, 10.00 Uhr
Stiftspfarrer Msgr. Mag. Gerhard KALIDZ
- Samstag, 5. **Villach - St. Nikolai**, 10.00 Uhr
Stiftspfarrer Msgr. Mag. Gerhard KALIDZ
- Sonntag, 6. **Gottestal / Škočidol**, 10.00 Uhr
Diözesanbischof und Kardinal Vinko PULJIC
Spittal an der Drau, 8.00 und 10.30 Uhr
Stiftspfarrer Msgr. Mag. Gerhard KALIDZ
Maria Rain / Žihpolje, 10.00 Uhr
Bischofsvikar Msgr. Dr. Josef MARKETZ
- Donnerst., 10. **St. Paul im Lavanttal**, 8.00 und 10.30 Uhr
P. Mag. Maximilian KRENN, OSB
Villach - St. Jakob, 9.30 Uhr
Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK
Preitenegg, 10.30 Uhr
- Samstag, 12. **Klagenfurt-St. Josef-Siebenhügel**, 10.00 Uhr
Klein St. Paul, 15.30 Uhr
- Sonntag, 13. **St. Daniel im Gaital**, 8.00 und 10.30 Uhr
- Samstag, 19. **Maria Saal**, 8.00 und 10.30 Uhr
- Sonntag, 20. **Klagenfurt-Dom**, 8.00 und 10.30 Uhr
- Montag, 21. **Paternion**, 9.00 Uhr
Mauthen, 10.00 Uhr
Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER
Friesach-Dominikanerkirche, 10.00 Uhr
Stiftspfarrer Msgr. Mag. Gerhard KALIDZ

- Samstag, 26. **Feistritz an der Gail / Ziljska Bistrica**, 10.00 Uhr
Kornat, 15.30 Uhr
St. Peter bei Grafenstein, 9.30 Uhr
Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK
- Sonntag, 27. **Gurk**, 8.00 und 10.30 Uhr

JUNI

- Samstag, 2. **Meiselding**, 10.00 Uhr
- Sonntag, 3. **Stift Griffen**, 8.00 und 10.30 Uhr
- Samstag, 9. **Brückl**, 10.00 Uhr
Altenmarkt, 10.00 Uhr
Ordinariatskanzler Dr. Jakob IBOUNIG
Waidisch / Bajdiše, 15.30 Uhr
- Samstag, 16. **Kremsbrücke**, 8.00 und 10.30 Uhr
- Sonntag, 17. **Maria Rojach**, 8.00 und 10.30 Uhr
St. Ulrich bei Feldkirchen, 10.00 Uhr
Bischofsvikar Msgr. Dr. Josef MARKETZ
Kraig, 10.00 Uhr
Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER
Gnesau, 10.00 Uhr
Stiftspfarrer Msgr. Mag. Gerhard KALIDZ
- Samstag, 23. **St. Lorenzen im Gitschtal**, 9.30 Uhr
- Samstag, 30. **Greifenburg**, 8.00 und 10.30 Uhr

JULI

- Sonntag, 1. **Klagenfurt-St. Egid**, 10.00 Uhr
Neuhaus / Suha, 10.00 Uhr
Bischofsvikar Msgr. Dr. Josef MARKETZ
- Samstag, 7. **St. Georgen am Längsee**, 8.00 und 10.30 Uhr
- Sonntag, 8. **St. Andrä im Lavanttal**, 8.00 und 10.30 Uhr

SEPTEMBER

- Sonntag, 2. **Kolbnitz**, 10.00 Uhr
- Samstag, 15. **Feistritz ob Grades**, 10.00 Uhr
- Sonntag, 16. **Ottmanach**, 9.30 Uhr
Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER
- Samstag, 22. **Treffling**, 10.00 Uhr
- Sonntag, 23. **St. Ulrich am Johannserberg**, 10.30 Uhr
Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER

In den zweisprachig angeführten Pfarren wird der Firmungsgottesdienst zweisprachig gefeiert.

Anmeldung: Der Firmling kann sich ab sofort auf der diözesanen Internetseite www.kath-kirche-kaernten.at/firmanmeldung zu einem der Firmtermine anmelden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über dieses Online-Formular. Eine schriftliche Kontaktaufnahme mit der ausgewählten Firmpfarre ist nicht mehr notwendig.

Als Voraussetzung für den Empfang des Firmsakramentes ist die **Firmkarte** (= Zeugnis über die Teilnahme an der Firmvorbereitung) zur Firmung **mitzubringen**. Die **Firmpaten** müssen katholisch, mindestens 16 Jahre alt, selbst gefirmt sein und ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Amt entspricht. **Vater und Mutter können nicht Pate sein**. Die Firmkandidaten/innen bedürfen aber nicht eines Paten, um das Firmsakrament zu empfangen. Firmpate und Firmling sollten zumindest 15 Minuten vor Beginn der Feier am Firmort sein. Firmabzeichen sind nicht erforderlich.

(Stand: 11. Jänner 2018)

3. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 74

Das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 74 wird diesem Kirchlichen

Verordnungsblatt beigelegt.

4. Protokoll Pastorkonferenz 2018 23. bis 25. Jänner 2018 im Bildungshaus Stift St. Georgen

Von 23. bis 25. Jänner 2018 tagten die Dechantenkonferenz und der Priesterrat gemeinsam als Pastorkonferenz unter der Leitung von Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz im Bildungshaus Stift St. Georgen.

I. Studienteil: Leiten in der Kirche

In Impulsvorträgen führt der Referent des Studienteiles, Prof. Dr. Karl Berkel, in das Thema „Leiten in der Kirche ein“. Eine der zentralen Anforderungen an Leitung besteht in der Bereitschaft und Fähigkeit mit Mitarbeiter/innen Ziele zu vereinbaren. Dabei definiert Prof. Berkel ein Ziel als „eine Möglichkeit, die es wert ist realisiert zu werden; ein erwünschter/geforderter Zustand; ein konkretes Ergebnis; ein Punkt, den es zu treffen gilt.“ Bei den Maßnahmen zur Zielerreichung gilt es zwischen dringend und wichtig zu unterscheiden. Im Arbeitsablauf einer Führungskraft gibt es häufig die Versuchung, sich auf Aufgaben zu konzentrieren die (vermeintlich) dringend sind. Dabei kommen dann häufig Ziele, die wichtig sind – besonders auch für die Entwicklung der Organisation – zu kurz.

Bezüglich unterschiedlicher Führungsstile weist Prof. Berkel zunächst darauf hin, was Führungskräfte am meisten demotiviert, nämlich nicht Mehrarbeit, knappes Budget oder Personalmangel sondern der Führungsstil des eigenen Vorgesetzten. Deshalb ist es wichtig, den eigenen Führungsstil zu reflektieren. Dabei wird grundsätzlich zwischen einem eher direktiven oder einem stärker non-direktiven Führungsstil unterschieden. Der je eigene Führungsstil ist Teil der Persönlichkeit und Ausdruck des Temperamentes. Jeder Stil hat seine Vor- und Nachteile. Entscheidend ist herauszufinden, wie ich mit meinem Stil andere Menschen demotiviere

und wie ich dies verhindern kann. Eine Führungskraft nimmt seine Aufgabe gegenüber Mitarbeitenden dann gut wahr, wenn er reife-gradorientiert führt. Wenn er also in der Lage ist, individuelle Variationen im Umgang mit den Mitarbeiter/innen an den Tag zu legen und dem einen stärker in der Rolle des Lehrers, dem anderen als Coach und den übrigen als Moderator oder Koordinator zu begegnen.

II. Gespräch mit Bischof Dr. Alois Schwarz

Im ersten Teil des Gesprächs hebt Bischofsvikar Dr. Josef Marketz die große Bedeutung der Pfarr-Caritas hervor und lädt die Dechanten und Mitglieder des Priesterrates dazu ein, in den Pfarren bzw. Pfarrverbänden kleine Caritas-Organisationen zu gründen und selbst Mitglied beim Kärntner Caritas-Verband zu werden.

Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz bittet um ein Votum, ob er in der Österreichischen Bischofskonferenz dafür stimmen soll, dass künftig Pfarrer auch auf Zeit bestellt werden können. Die Anwesenden sprechen sich gegen solch eine Möglichkeit aus. Weiters wird überlegt, zwei geistliche Schwestern zu suchen, die, ergänzend zu Prälat Hribernik, ältere Priester begleiten und unterstützen. Im Zuge der Umsetzung des pfarrpastoralen Stellenplanes ist nicht daran gedacht, Dekanate zu verändern.

III. Pfarrpastoraler Stellenplan

In einem einleitenden Statement hebt Bischof Schwarz hervor, dass Kirche vor Ort lebt und sich in Pfarren und Pfarrverbänden entwickeln soll. Die Gläubigen sollen in den Pfarren ein verlässliches religiöses Service erhalten. Dies ist in Kärnten besonders wichtig, da

in vielen Tälern die Abwanderung stark ist. Aktuell wird die Seelsorge zu einem Gutteil von Priestern aus anderen Ländern mitgetragen. Künftig wünscht sich der Bischof vier bis fünf Eintritte ins Priesterseminar pro Jahr, damit es zu einer guten Balance kommt. Es sollen keine Pfarren aufgelöst werden und die geplanten Veränderungen sollen nur dann vollzogen werden, wenn es zu einem Wechsel kommt.

Im Vordergrund sollen aber nicht Zahlen stehen, sondern es geht bei diesem pfarrpastoralen Stellenplan zuerst um einen pastoralen Aufbruch. Dabei steht eine qualitätsvolle Seelsorge im Nahbereich im Zentrum. Diese soll gemeinsam mit den Gläubigen entwickelt werden. Der Stellenplan bietet im Hintergrund ein stützendes Gerüst. So wird im Frühjahr in sieben Regionen zu Treffen eingeladen, in denen es um diesen missionarischen Aufbruch gehen wird. Denn Bischof Schwarz ist überzeugt, für so einen Prozess waren die Chancen nie größer als jetzt. Viele Menschen sind heute auf einer Suche nach Spiritualität, deshalb braucht es in unserer Diözese eine Evangeliums-begeisternde Seelsorge. Diese soll im wechselseitigen Austausch Kontur annehmen und sich von der Region, über das Dekanat bis in alle Pfarren ausbreiten.

Die Treffen auf Regions-Ebene werden im Zeitraum von 17. April bis 3. Juli an folgenden Orten durchgeführt: Klagenfurt, Villach, Hermagor, St. Georgen am Längsee, Tainach/Tinje, Wolfsberg, Spittal/Drau. Dazu lädt der Diözesanbischof folgende Personen ein: Dechanten, Dechanten-Stellvertreter, Pfarrer, Provisoren, Pfarrmoderatoren, Vikare, Kapläne, Diakone, Pfarrassistent/innen, Pastoralassistent/innen im pfarrpastoralen Dienst, Pfarrsekretär/innen, Obmänner und Obfrauen des PGR (im Verhinderungsfall Vertretung), Pfarrökonome, Vertreter/innen von Bewegungen, Jugendvertreter/innen, Vertreter/innen der Ordensgemeinschaften.

IV. Regularienteil

2. Austausch über das Instrumentarium der PGR-Wahl

Einleitend hebt Mag. Maximilian Fritz hervor, dass bei der letzten PGR-Wahl rund 2.000 Männer und Frauen neu gewählt wurden (in ganz Österreich rund 28.000), davon sind 1/3 neue PGR's. Die Wahlbeteiligung ist mit 18,4% nur geringfügig niedriger als vor 5 Jahren. Trotz dieses Erfolges muss das Instru-

mentarium der PGR-Wahl weiterentwickelt werden. Deshalb werden die Dechanten und Mitglieder des Priesterrates gebeten, ihre Beobachtungen und Veränderungswünsche mitzuteilen.

1. Informationen zum Leitbildprozess und Jubiläumsjahr 2022: 950 Jahre Bistum Gurk / 50 Jahre Diözesansynode

Im Zugehen auf das Jubiläumsjahr 2022 wünscht sich Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz, dass die Texte der Diözesansynode neu gelesen – und wo erforderlich – weiter geschrieben werden. Dazu werden die Texte auch als Download auf der Diözesanwebsite zur Verfügung stehen. In Anlehnung an die Überschrift der Diözesansynode „Kirche für die Welt“ steht das Jubiläum unter dem Programmwort „Mensch – Gott – Welt“. Der Mensch trifft auf Gott und mit Gott schaut er auf die Welt. Diese Neuentdeckung der Texte der Diözesansynode soll auf dem Hintergrund der Texte des 2. Vatikanums erfolgen (2022 feiern wir 60 Jahre Konzilsbeginn). Das Bistumsjubiläum wird mit Symposien, Tagungen und Ausstellungen gebührend gefeiert werden. Zudem feiert die Caritas 2021 ihr 100jähriges Bestandsjubiläum und 2023 feiert das Domkapitel sein 950. Gründungsjubiläum. Der Bischof wünscht sich ein Fünfjahresprogramm der Vorbereitung auf dieses Jubiläumsjahr 2022. Über all dem steht das Leitwort: „Mit Jesus Christus den Menschen nahe sein.“

In einer Replik geht Bischof Schwarz auf die weitere Vorgangsweise zu *Amoris laetitia* ein. Dabei hebt er hervor: die Erklärung der argentinischen Bischofskonferenz und das Antwortschreiben des Papstes darauf gelten als authentisches Lehramt. Eine eigene Festlegung der Diözese Gurk wird es vorerst nicht geben. Dem Bischof ist in diesem Zusammenhang wichtig: dass Menschen sensibel und fürsorglich begleitet werden, dass kirchlicherseits nichts angeboten wird, was zur Verwirrung führen könnte und dass wir die Wahrheit aushalten und dabei an der Seite der Menschen bleiben.

2. Erreichbarkeit von Pfarrvorstehern

Generalvikar Dr. Engelbert Guggenberger betont, dass es sehr wichtig ist, dass Priester auch gut erreichbar sind. Besonders bei der Terminvereinbarung von Begräbnissen gibt es immer wieder Beschwerden. Bezüglich

6

der Dienststunden plädiert der Generalvikar dafür, dass die Arbeitsleistung vergleichbar sein soll mit der von Laiendienstnehmer/innen. Bei längeren Absenzen von der Pfarre sind der Dechant und der Generalvikar zu informieren.

4. Vorstellung von Dir. Dr. Walter Walzl und Hinweise auf dienstrechtliche Regelungen durch Fr. Ingrid Petritz

Dir. Dr. Walter Walzl stellt sich persönlich vor und hebt hervor, dass es für 2018 zu einer Erhöhung der Gehälter um 2,1% gekommen ist. Dieser Abschluss deckt die Inflation ab und weist eine gute Ausgewogenheit auf. Zudem wurde die Jubiläumsgabe für Priester an die der Laiendienstnehmer/innen angepasst. So erhalten Priester beim 25., 40. und 50. Priesterjubiläum ein zusätzliches Monatsgehalt. Dies gilt auch für pensionierte Pfarrer, sofern sie noch regelmäßig tätig sind. Fr. Ingrid Petritz weist auf folgende dienstrechtliche Bestimmungen hin: Die Zeitaufzeichnungen sind täglich zu führen, am Ende des Monats dem Pfarrvorsteher vorzulegen und von diesem zu unterzeichnen. Der vorgesezte Pfarrer hat die Karte genau zu kontrollieren. Zu Mehrstunden kommt es nur dann, wenn diese vorab vom Pfarrer angeordnet wurden. Insgesamt ist darauf zu achten, dass der Urlaub zeitgerecht konsumiert wird und Überstunden bis 30. September abgebaut werden. Dienstrechtlich ist zwischen pfarrlichen und diözesanen Mitarbeiter/innen zu unterscheiden. Bei Pfarrsekretär/innen ist darauf zu achten, dass sie nur diese Aufgaben übertragen bekommen, die auch diözesan vorgesehen sind.

3. ErwachsenenKatechumenat/Lange Nacht der Kirchen

Bischofsvikar Dr. Peter Allmaier weist darauf hin, dass die Aufnahme Erwachsener in das Katechumenat im Rahmen einer gemeinsamen Eucharistiefeyer am 1. Fastensonntag um 19.00 Uhr im Dom durch den Diözesanbischof erfolgt.

Die Lange Nacht der Kirchen findet am 25. Mai 2018 statt. Entsprechendes Informationsmaterial steht zur Verfügung.

4. Bericht des Bischöflichen Seelsorgeamtes

Dir.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna Hennersperger hebt hervor, dass sich das Bischöfliche Seelsorgeamt als Dienstleister versteht, der Pfarren unterstützt und im kategorialen Bereich Impulse setzt, um Menschen in deren milieubezogenen Lebensbereichen anzusprechen. Durch den Entwicklungsprozess, der mit 17. September 2017 gestartet wurde, sollen Doppelstrukturen abgebaut werden und mehr Synergien geschaffen werden. Ergebnisse dieses Prozesses sollen ab September 2018 sichtbar sein.

Die Pastoraltaage 2018 findet am 22. und 23. Oktober 2018 im Bildungshaus Stift St. Georgen statt. Inhaltlich wird es um den Vorgang des „Übersetzens“ gehen. Dabei wird erkundet werden, was es braucht, damit wir in Liturgie und Verkündigung sprachlich gut „ankommen“.

5. Firmtermine und Visitationen

Mittlerweile sind bereits 50% der Firmtermine ausgebucht. Die Online-Anmeldung hat sich sehr bewährt und wird – auf Wunsch der Dechanten – künftig an einem fixen Datum, nämlich dem 1. Schultag nach den Weihnachtsferien starten. Diakon Hermann Kelich weist darauf hin, dass der als Firmtermin angegebene Termin auch der Termin für den Empfang ist. In folgenden Dekanaten findet 2018 eine Dechantenwahl statt: Ferlach, Friesach, Klagenfurt-Stadt, Rosegg, Spittal, St. Veit, Villach-Land, Wolfsberg.

6. Studententage für Priester

Prov. Dr. Sedlmaier lädt zu den Studententagen für Priester mit Dr. Michael Schneider zum Thema „Messe feiern“ ein. Diese finden am 16. Mai 2018 im Kloster Wernberg und am 17. Mai 2018 im Bildungshaus Stift St. Georgen jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt.

Die nächste Pastorkonferenz findet vom **22. bis 24. Jänner 2019** im Bildungshaus Solidaritas in Tainach/Tinje statt. Um die beiden Bildungshäuser zu unterstützen, wird die Konferenz häufiger in der Diözese durchgeführt.

Für das Protokoll
Dr. Michael Kapeller

5. Wahl des Priesterrates am 11. Oktober 2018 - Ausschreibung

Die Wahlkommission, laut Statut des Priesterrates dessen Vorstand, schreibt hiermit im Auftrag des Diözesanbischofs die Wahl zum Priesterrat für die neue Funktionsperiode (2018-2023) aus.

Die konstituierende Sitzung ist vom Diözesanbischof für den **11. Oktober 2018** festgelegt worden - **von 9.00 bis 12.00 Uhr im Bildungshaus St. Georgen am Längsee.**

Die Wahl erfolgt gemäß der im KVBl 3/2004 veröffentlichten Wahlordnung des Priesterrates der Diözese Gurk.

Die Durchführung der Wahl des Dekanatsvertreters und dessen Stellvertreters im Priesterrat obliegt dem jeweiligen Dechant. Man beachte: Der Dekanatsvertreter wird künftig – nach der Bestätigung durch den Diözesanbi-

schof - zugleich die Funktion des Dechantstellvertreters für sein Dekanat ausüben.

Den Priestern, die den in § 20 aufgezählten Gruppen zugehören, wurde im Juli von der Wahlkommission ein Stimmzettel übermittelt. Ein Priester kann laut § 23 in mehreren Gruppen das aktive und passive Wahlrecht besitzen.

Die ausgefüllten Protokolle bzw. Stimmzettel sind bis **spätestens 21. September 2018** an die Wahlkommission des Priesterrates, p.A. Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt, einzusenden.

Johann Sedlmaier

Geschäftsführender Vorsitzender des Priesterrates

6. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk 2018

§ 1 Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 56,00 mindestens jedoch € 123,00 für Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, bzw. € 28,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen. Bezieher von Einkommen bis zur Höhe der Richtsätze für Ausgleichszulagen nach dem ASVG entrichten daher einen jährlichen Anerkennungsbeitrag in der Höhe von € 28,00.
- b) Der Mindestbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt € 2,80 pro Bett und Saison.
- c) Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarung einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gem. § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außer-

ordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach lit a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigung entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.

- e) Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

§ 2 Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif VG)

Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei

einem Einheitswert bis € 18.200,00	7,5 v. Tausend
vom Mehrbetrag bis € 36.400,00	7,0 v. Tausend
vom Mehrbetrag bis € 72.800,00	4,0 v. Tausend
vom Mehrbetrag wenigstens aber € 28,00.	2,5 v. Tausend

8

§ 3 Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs 2 (für Ehegatten) und Abs 3 (für Kinder) KBO werden in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag nach Tarif E, VG, VL bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerzieher-) absetzbetrages € 40,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs 3 KBO die Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gem § 13 Abs 3 KBO beträgt für
- | | |
|------------------------|----------|
| 1 Kind | € 19,00 |
| 2 Kinder | € 41,00 |
| 3 Kinder | € 74,00 |
| für jedes weitere Kind | € 33,00. |

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein oder verzichtet dieser darauf, wird der Kinderabsetzbetrag beim anderen Ehegatten abgezogen.

§ 4 Der Kirchenbeitrag gem § 10 lit b KBO beträgt 10% der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 28,00.

§ 5 Die Beitragsgrundlage nach § 10 lit c KBO (Verbrauch) beträgt mangels an-

derer Anhaltspunkte: € 16.300,00 für den Pflichtigen, € 7.000,00 für die Ehefrau und je € 2.000,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind.

§ 6 Verfahrenskosten

- a) Sofern nicht der Rechtsanwaltsstarif (RATG) anzuwenden ist, betragen die Verfahrenskosten gem § 24 Abs 2 KBO für jede Mahnung € 8,00 zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage nicht innerhalb der Frist des § 16 KBO, sondern erst nach der gerichtlichen Streitanhängigkeit erbracht hat.

§ 7 Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens € 218,02 verschieben dürfen.

§ 8 Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

+ Dr. Alois Schwarz m.p.
Diözesanbischof

(Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk wurde vom Bundeskanzleramt, BKA-KA9.400/60006-KULTUSAMT/REFERAT A/2018, zur Kenntnis genommen.)

7. Datenschutz

Am 25. Mai 2018 treten ein neues, europaweit einheitliches Datenschutzrecht, die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und ein geändertes nationales Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft. Ein Ziel der neuen Regelungen ist, die Rechte der Betroffenen zu stärken.

Alle bisherigen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit sind auch weiterhin umzusetzen. Das Religionsbekenntnis zählt auch in der neuen EU-

Verordnung zu den sensiblen, also besonders schutzwürdigen Daten.

Wesentliche Änderungen gibt es aber im Bereich der Organisation des Datenschutzes und den damit verbundenen Nachweis- und Dokumentationspflichten.

Jedes Unternehmen ist verpflichtet, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen, in dem dargestellt ist, welche Daten von welcher Einrichtung zu welchem Zweck ver-

arbeitet werden und welche Datensicherheitsmaßnahmen getroffen wurden. Dieses Verzeichnis ist der Datenschutzbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Weiters wird das behördliche Datenverarbeitungsregister eingestellt und die DVR-Nummer ist nicht mehr anzuführen. Derzeit werden die erforderlichen Vorarbeiten zur Umsetzung aller gesetzlichen Pflichten im

Rahmen der kirchlichen Datenschutzkommission und in Zusammenarbeit der Datenschutzbeauftragten der (Erz-)Diözesen geleistet.

Alle für Sie relevanten Informationen und Unterlagen werden rechtzeitig vor dem 25.5.2018 zur Verfügung gestellt.

8. Inkraftsetzung Datenschutz

Die im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 74 vom 1. Jänner 2018 im Punkt II. Z 2 angeführte Kirchliche Datenschutzverordnung wird in der vorliegenden Form für den Geltungsbereich der Diözese Gurk mit 25. Mai 2018 in Kraft gesetzt.

Die Kirchliche Datenschutzverordnung vom 1. Juli 1988, Kirchliches Verordnungsblatt Nr. 4/1988, tritt zugleich außer Kraft.

Klagenfurt, am 22. Feber 2018

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler

9. Begräbnisstola

Für Begräbnisse/Verabschiedungen beträgt die Stolgebühr mit Wirksamkeit vom 1.1.2018 € 60.-

Davon für den Einsegnenden, die Kirche und kirchliche Dienste jeweils € 20.- Das Messstipendium (€ 9.-) und nach der diözesanen Gebührenordnung der Organistendienst können zusätzlich verrechnet werden. Abweichungen können von der Dekanatspriesterkonferenz beantragt und durch das Ordinariat genehmigt werden.

Findet nach einer Verabschiedung zur Kremation noch eine Urnenbeisetzung im Rahmen einer eigenen Feier statt, kann für diese

je nach Gestaltung die entsprechende Stolgebühr (Begräbnisstola) zusätzlich eingehoben werden.

Darüber hinaus gehende Gebühren dürfen nur bei zusätzlichen, ausdrücklich vereinbarten Dienstleistungen (z.B. Benutzung einer pfarreigenen Aufbahrungshalle) verlangt werden.

Das Verrechnen der Stolgebühr erfolgt grundsätzlich durch das zuständige Pfarramt und nicht durch den öffentlichen oder privaten Bestatter.

10. Priesterjubilare 2018

1948 (70):

Geistl. Rat Josef **Karre**, Pfarrer i. R. (29.06.);

1958 (60):

Univ. Prof. Dr. Franz **Nikolasch**, inkardinierter Priester (10.10.);

Geistl. Rat Herbert **Quendler**, Pfarrer, Sörg, Pfarrprovisor, Gradenegg (17.08.);

Geistl. Rat Dr. Johann **Skuk**, Pfarrer, Kühnsdorf (06.07.);

Kons. Rat Ignaz **Weyerer**, Pfarrer, Paternion, (06.07.);

Geistl. Rat Simon **Wutte**, Pfarrer i. R. (06.07.);

1968 (50):

Geistl. Rat Florian **Frey**, Pfarrer i. R. (29.06.);

Geistl. Rat Mag. Friedrich **Isopp**, Pfarrer, St. Kanzian, Pfarrprovisor, Stein im Jauntal (29.06.);

Geistl. Rat Josef **Süntinger**, Pfarrer, St. Urban bei Feldkirchen, Pfarrprovisor, Liemberg (29.06.);

1978 (40):

Dompropst Msgr. Dr. Engelbert **Guggenberger**, Generalvikar (10.10.);

Geistl. Rat Dr. Hermann Heinrich **Niepmann**, Pfarrprovisor, Pisweg (24.12.);

Geistl. Rat Mag. Johann **Staudacher**, Pfarrprovisor, Klein St. Veit (29.06.);

Josef **Valeško**, Dechantstellvertreter, Dekanat Völkermarkt, Pfarrer, St. Peter am Wallersberg, Pfarrprovisor, Gorentschach und St. Ruprecht bei Völkermarkt (29.06.);

Kons. Rat P. Mag. Anton **Wanner OFMCap**, Pfarrprovisor, Gunzenberg, St. Johann am Pressen, St. Martin am Silberberg, Maria Waitschach, Lölling und Hüttenberg (29.06.);

1993 (25):

Kons. Rat Mag. Erich **Aichholzer**, Dechant, Dekanat Feldkirchen, Pfarrer, Ossiach, Pfarrprovisor, Glanhofen und St. Nikolai bei Feldkirchen (27.06.);

Mag. Gerold **Leedé**, inkardinierter Priester (27.06.);

Mag. Krzysztof **Nowodczynski**, Dechant und Pfarrer, Kötschach, Pfarrprovisor, Mauthen (22.05.).

11. Nekrologium 2017

Geistl. Rat Franz **Berger**, Provisor i. R. von Klagenfurt-Wölfnitz, verstorben am 14. Februar 2017 im 73. Lebens- und 47. Priesterjahr;

Geistl. Rat Josef **Damej**, Pfarrer St. Ruprecht bei Völkermarkt, Pfarrprovisor Haimburg, verstorben am 1. März 2017 im 74. Lebens- und 50. Priesterjahr;

Geistl. Rat Victor **Frölichsthal**, ehem. Kaplan von St. Leonhard im Lavanttal, verstorben am 29. Dezember 2016 im 87. Lebens- und 60. Priesterjahr;

OStR Msgr. Kan. Dr. Markus **Mairitsch**, Stadthauptpfarrer i. R., Klagenfurt-St. Egid,

Pfarrprovisor i. R., Klagenfurt-St. Martin, Rektor i. R., Kreuzbergkirche, verstorben am 17. September 2017 im 74. Lebens- und 46. Priesterjahr;

P. Adalbert M. von **Papius OP**, Pfarrer i. R., verstorben am 2. Juni 2017 im 89. Lebens- und 62. Priesterjahr;

Kons. Rat Hermann **Rindler**, Pfarrer i. R., verstorben am 7. April 2017 im 76. Lebens- und 53. Priesterjahr;

Kons. Rat P. Johannes **Undesser OFMCap**, verstorben am 4. März 2017 im 84. Lebens- und 61. Priesterjahr.

12. Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten

Ab April 2018 findet im Pfarrsaal St. Daniel und Grafendorf eine Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten statt (Referent: Mag. Klaus Einspieler). Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrer oder Pfarrprovisor unter bernadette.malle@kath-kirche-kaernten.at bis spätestens Freitag, 23. März 2018. Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die bischöfliche Beauftragung schon vor dem Kurs an das Referat für Bibel und Liturgie übermittelt (Vordrucke werden auf Wunsch vom Referat zugesandt). Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates (Zweidrittelmehrheit) und des Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst.

Termine:

Donnerstag, 12. 4. 2018, 19.30-21.30 Uhr, Grafendorf: *Informationsabend*

Donnerstag, 26. 4. 2018, 18.30-22.00 Uhr, St. Daniel: *Der Dienst des Lektors und der Lektorin*

Dienstag, 8. 5. 2018, 18.30-22.00 Uhr, Grafendorf: *Die Feier der Tagzeitenliturgie*

Donnerstag, 24. 5. 2018, 18.30-22.00 Uhr, St. Daniel: *Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag*

Donnerstag, 7. 6. 2018, 18.30-22.00 Uhr, Grafendorf: *Die Feier von Andachten*

Donnerstag, 21. 6. 2018, 15.00-22.00 Uhr, St. Daniel: *Videotraining*.

Termine nach Vereinbarung.

13. Kommunionhelferkurs

Samstag, 7. 4. 2018, 10.00-17.00 Uhr im Bildungshaus Tainach/Tinje

Referenten: Msgr. Mag. Helmut Gfrerer und Mag. Klaus Einspieler

Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrer oder Pfarrprovisor im Referat für Bibel und Liturgie des Bischöflichen Seelsorgeamts bis spätestens 28. März 2018 (bernadette.malle@kath-kirche-kaernten.at). Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die

bischöfliche Beauftragung schon vor der Ausbildung an das Referat für Bibel und Liturgie übermittelt (Vordrucke werden auf Wunsch vom Referat zugesandt). Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates (Zweidrittelmehrheit) und des Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst. Zum Kurs sind auch bereits tätige Kommunionhelfer verpflichtet, die noch keine Ausbildung absolviert haben.

14. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

ernannt/bestellt

zum **Dechant**:

Mag. Krzysztof **Nowoczynski**, Pfarrer, Kötschach, Pfarrprovisor, Mauthen, für das Dekanat Kötschach (1. Jänner 2018);

zum **Dechantstellvertreter**:

Kan. Mag. Josef-Klaus **Donko**, Stiftpfarrer, Maria Saal, Pfarrprovisor, St. Michael am

Zollfeld und Karnburg, für das Dekanat Klagenfurt-Land (1. Jänner 2018);

Mag. Robert **Wajda**, Pfarrprovisor, Liesing, Kornat und St. Jakob im Lesachtal, für das Dekanat Kötschach (1. Jänner 2018);

Mag. Bernd **Wegscheider**, Pfarrprovisor, Maria Pulst, Glantschach und Zweikirchen, für das Dekanat St. Veit an der Glan (1. Februar 2018);

zum **Pfarrprovisor**:

Mag. Janusz Kazimierz **Krocze**k, Dechantstellvertreter, Dekanat Rosegg, Pfarrprovisor,

12

Sternberg und Damtschach, für die Pfarre Augsdorf (1. Jänner 2018);

Joseph Thamby **Mula**, Pfarrprovisor, Pört-schach am Wörthersee, für die Pfarre St. Martin am Techelsberg (1. Jänner 2018);

Mag. Josef Michael **Scheriau**, Pfarrprovisor, Köstenberg, für die Pfarre Kranzhofen (1. Jänner 2018);

P. Mag. Petrus **Tschreppitsch OSB**, bisher Kaplan, St. Paul im Lavanttal, Pustritz und St. Martin im Granitztal, für die Pfarren Pustritz und St. Martin im Granitztal (1. Februar 2018);

zum Pfarrmoderator:

Bischofsvikar Kan. Dr. Peter **Allmaier**, MBA, Dechant, Dekanat Klagenfurt-Stadt, Dompfar-
rer, Klagenfurt-Dom, für die Stadtpfarre Kla-
genfurt-St. Hemma (1. Februar 2018);

zugewiesen

als Stipendiat:

Charles **Deekollu MF** der Stadtpfarre Villach-
St. Leonhard (1. Dezember 2017);

Joseph **Lakkapamu** der Stadtpfarre Kla-
genfurt-St. Theresia (1. Dezember 2017);

Dieudonné Bunda **Mavudila** der Stadtpfarre
Feldkirchen (1. Dezember 2017);

Grzegorz **Rapala** der Stadtpfarre Klagenfurt-
Annabichl (1. Dezember 2017);

zum Aushilfsseelsorger:

Dr. Alexander **Miklau**, bisher Pfarrer, St. Mar-
tin am Techelsberg, Kranzhofen und Augs-
dorf (1. Jänner 2018);

Kons. Rat P. Mag. Siegfried **Stattmann OSB**,
Stiftskapitular, Benediktiner St. Paul (1. Feb-
ruar 2018);

zum Dienst als Pfarrakolythen:

Mag. Stefan **Sablatnig** in der Pfarre Maria
Rain (17. Dezember 2017);

zum Pfarrassistenten:

Martin **Rainer**, Dipl. Pass. für die Stadtpfarre
Klagenfurt-St. Hemma (1. Februar 2018);

bestätigt

den Vorstand des Kärntner Caritasverban- des:

Caritasdirektor

Msgr. Dr. Josef **Marketz**

Stellvertreter

DI Herwig **Wetzlinger**

Kassier

Mag. Franz **Lamprecht**

Vorstandmitglieder

Msgr. Dr. Engelbert **Guggenberger**

Mag. Wolfgang **Kofler**

Dipl. Ing. Olga **Voglauer**

Ulrike **Milachowski**

(12. Dezember 2017);

die Vorsitzende des Vorstandes der Be- rufsgemeinschaft der Pfarrsekretärinnen und der Pfarrsekretäre:

Ursula **Dworzak** (14. Dezember 2017);

entlastet:

Geistl. Rat Hans-Peter **Blümel**, Pfarrprovisor,
Grafendorf im Gailtal und Reisach, als Dek-
natsadministrator des Dekanates Kötschach
(31. Dezember 2017);

P. Mag. Maximilian **Krenn OSB**, Pfarrprovi-
sor, St. Paul im Lavanttal, als Pfarrprovisor
von Pustritz und St. Martin im Granitztal (31.
Jänner 2018);

Mag. Josef Michael **Scheriau**, Pfarrprovisor,
Köstenberg und Kranzhofen, als Pfarrprovi-
sor von St. Martin am Techelsberg und
Augsdorf (31. Jänner 2018).

Aus dem Dienst der Diözese Gurk ist aus- geschieden:

Dr. John **Merit**, Pfarrprovisor, Stadtpfarre
Klagenfurt-St. Hemma (31. Jänner 2018).

Kan. Msgr. Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler

Kan. Msgr. Dr. Engelbert Guggenberger
Generalvikar